

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Essen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16. November 1979 gegründet. Zuvor am 29. August 1979 beschloss der Rat der Stadt Essen, einen Holdingverband mit den Organgesellschaften Essener Verkehrs-Aktiengesellschaft (EVAG) und Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft (SWE) zu gründen.

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrags die Versorgung mit Energie und Wasser, der öffentliche Verkehr, die Abwasserentsorgung, der Betrieb des Hafens Essen, die Erbringung von Serviceleistungen, die Telekommunikation sowie die Immobilien- und Vermögensbeteiligungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft führt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aus.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war in 2017 durch ein moderates Wachstum gekennzeichnet. Nicht zuletzt durch eine anhaltend dynamische Binnenmarktnachfrage begünstigt, ist das Bruttoinlandsprodukt um +2,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es liegt im EU-weiten Durchschnitt von +2,4 % und sichert Deutschland in 2017 einen Platz im unteren Mittelfeld innerhalb der Europäischen Union.

Die Inflationsrate betrug 1,8 % und lag über dem Durchschnitt der Eurozone von 1,5 %.

2. Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Lage der EVV ist wesentlich geprägt durch die Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Darüber hinaus betätigt sich die EVV in der Versorgung von Liegenschaften der Stadt Essen mit Strom, Gas und Wärme.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 hat die EVV ihre Beteiligungen der RGE Servicegesellschaft Essen mbH (22,5 Mio. €) und EVV Verwertungs- u. Betriebs GmbH (2,6 Mio. €) zu einem Gesamtpreis von 25,1 Mio. € an die Stadt Essen veräußert.

Zusätzlich kündigte die EVV mit Wirkung zum 30.09.2017 den Sachdarlehensvertrag über die unentgeltliche Wertpapierleihe der RWE Inhaber Stammaktien mit der RWEB Pool II GmbH. Deshalb bilanziert die EVV zum 31.12.2017 3.450.918 RWE Aktien unmittelbar.

Die RWE AG hat in 2017 keine Dividendenzahlungen auf Stammaktien geleistet. EVV hat deshalb in 2017 aus ihren RWE-Aktien keine Erträge erzielt.

Aufgrund der positiven Wertentwicklung der RWE-Aktien wurde eine Zuführung von 18,0 Mio. € vorgenommen.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse (vor Abzug der Strom-Gassteuer) verminderten sich auf 26,8 Mio. € (Vorjahr: 45,8 Mio. €). Die Umsatzerlöse aus dem Stromhandel beliefen sich auf 18,1 Mio. € (Vorjahr: 17,2 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2017 wurden Erträge aus dem Gashandel in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr 5,8 Mio. €) erzielt. Nach Abzug der Strom- und Gassteuer in Höhe von 2,7 Mio. € verbleibt ein Umsatz in den EVV-Geschäftsfeldern Strom und Gas von 21,1 Mio. €. Die Umsatzerlöse aus dem EVV-Geschäftsfeld Wärme blieben mit rd. 800 T€ stabil.

Im Vorjahr waren Erlöse von 9,5 Mio. € aus der Veräußerung des Hallenbades Thurmfeld in den Umsatzerlösen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 38,5 Mio. € (Vorjahr 24,0 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus den Veräußerungen der Beteiligungen an EVB und RGE in Höhe von 20,3 Mio. € und die Wertaufholung der RWE Stammaktien aufgrund des höheren Bewertungskurses in Höhe von 18,0 Mio. €.

Die Personalaufwendungen sanken aufgrund des in 2016 erfolgten Betriebsüberganges der EVV/IT auf das ESH und der Rückführung der übrigen Servicefunktionen auf die Tochtergesellschaften Ruhrbahn (vormals EVAG) und SWE in 2016 auf 1,8 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €).

Die Verminderung des Materialaufwandes um 3,7 Mio. € und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,3 Mio. € stehen im Zusammenhang mit der Übertragung von bisher durchgeführten Dienstleistungen auf Tochterunternehmen zum 01. Juli 2016.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Ruhrbahn haben sich von 59,0 Mio. € im Vorjahr auf 61,8 Mio. € im Berichtsjahr erhöht. Der Ansatz des Wirtschaftsplanes in Höhe von 60,6 Mio. € wurde trotz der auf Ebene der Ruhrbahn fehlenden geplanten Einkünfte aus den RWE-Dividendenzahlungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. € lediglich um 1,2 Mio. € verfehlt.

Von der SWE konnte mit 21,1 Mio. € (Vorjahr: 22,8 Mio. €) ein Ertrag aus dem Gewinnabführungsvertrag vereinnahmt werden. Das Ergebnis der SWE ermöglicht ebenfalls die Zahlung von Konzessionsabgaben der SWE in Höhe von 16 Mio. € an die Stadt Essen.

Die RWE AG hat im Jahr 2017 keine Dividende auf Stammaktien gezahlt.

Die Erträge aus Beteiligungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 724 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Gewinnausschüttung der Entsorgungsbetriebe Essen.

In 2017 wurde eine Abschreibung auf die Beteiligung an essen.net von 900 T€ vorgenommen.

In 2017 fielen Körperschaftsteuer und Gewerbebeertragsteuer in Höhe von 3,66 Mio. € bzw. 5,0 Mio. €. Von der Gewerbebeertragsteuer entfallen 4,59 Mio. € auf die Gewinne aus dem Abwasserbereich der SWE, welche im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der SWE als Steuerumlage weiterberechnet wurden.

Im Berichtsjahr verbesserte sich aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte das Jahresergebnis um 7,4 Mio. € auf -4,9 Mio. €.

b) Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes und die dafür wesentlichen Mittelbewegungen ergeben sich aus der folgenden vereinfachten Kapitalflussrechnung:

	2017	2016
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-4.869	-12.253
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-16.818	942
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	-450	1
Gewinne / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20.345	-23.455
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	25	3.052
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21.350	9.363
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus der Lieferung und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.983	-13.543
Zinsaufwendungen / Zinserträge	200	1.176
Sonstige Beteiligungserträge	-30.368	-33.953
Ertragssteueraufwand / -ertrag	8.651	8.594
Ertragssteuerzahlungen	-30.506	-4.260
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-52.147	-64.336
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1	-978
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen- und Sachanlagevermögens	0	6.143
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-58
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	25.215	1.554
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.751	-1.945
Erhaltene Zinsen	523	516
Erhaltene Dividenden	30.368	33.953
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	54.354	39.185
Einlagen der Stadt Essen	292	307
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-723	-1.728
gezahlte Zinsen	-307	-1.692
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-738	-3.113
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.469	-28.264
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.470	33.734
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.939	5.470

Der Finanzmittelfonds besteht aus 8,09 Mio. € Cash Pool Forderungen gegen die Stadt Essen und Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling mit der essen.net in Höhe von 1,2 Mio. €. Im Vorjahr setzte sich der Finanzmittelfonds aus 5,2 € Cash Pooling Forderungen gegen die Stadt Essen und Forderungen aus dem Cash Pooling mit der Essen.net in Höhe von 0,3 Mio. € zusammen.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 2017 mit 296,8 Mio. € im Vorjahresvergleich eine Verringerung von 4,6 Mio. € auf. Die Finanzanlagen stiegen insbesondere auf Grund der Aufwertung der RWE Stammaktien auf 254,2 Mio. €, das Sachanlagevermögen reduzierte sich um 249 T€ auf 6,6 Mio. €, das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich um 16,9 Mio. € auf 37,4 Mio. €.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin enthalten Forderungen aus dem Cashpooling in Höhe von 8,1 Mio. €. Die sonstigen Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2017 im Wesentlichen Steuererstattungen enthalten, sind um 19,0 Mio. € gesunken. Im Vorjahr enthielten die sonstigen Vermögensgegenstände noch Forderungen von 7,3 Mio. € aus der Veräußerung des IT Betriebs an die ESH. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen reduzieren sich von 23,3 Mio. € auf 21,2 Mio. €.

Die Finanzanlagen bilden mit 85,6 % (Vorjahr 79,7 %) nach wie vor den wesentlichen Teil der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital hat sich im Wesentlichen auf Grund des Jahresfehlbetrages von 4,9 Mio. € auf 226,6 Mio. € vermindert.

Das kurz- bis mittelfristige Fremdkapital hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen auf Grund von Steuerverbindlichkeiten von 3,5 Mio. € auf 8,3 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote verringerte von 76,7 % im Vorjahr auf 76,4 % in 2017.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der EVV sind für das operative Geschäft der EVV der Umsatz und für die EVV insgesamt das Ergebnis.

Die Umsatzerlöse liegen um 19 Mio. € unter dem Vorjahr. Im Vorjahr wurden 9,5 Mio. € einmalige Erlöse aus dem Verkauf des Sportbades Thurmfeld erzielt. Durch die Übertragung der IT-Aktivitäten auf das ESH und der Rückführung der übrigen Servicefunktionen zu den Tochtergesellschaften EVAG und SWE sind rd. 10 Mio. € Umsatzerlöse entfallen. Die Umsatzerlöse der Energiegeschäftsfelder (nach Abzug der Energiesteuern; einschl. Erträge aus Netznutzung) sind mit 23,5 Mio. € um 750 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,9 Mio. € ist um 34,5 Mio. € niedriger als der geplante Jahresfehlbetrag gemäß Wirtschaftsplan 2017. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Veräußerungserträgen aus den Verkäufen der RGE- und EVB-Beteiligungen in Höhe von 20,3 Mio. € sowie aus der Wertaufholung der RWE Stammaktie in Höhe von 18 Mio. €.

III. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte in 2017 durchschnittlich 12,75 (Vorjahr: 35) Angestellte.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für den Zeitraum 2018 bis 2022 weist für 2018 einen geplanten Jahresfehlbetrag von 19,4 Mio. € aus. In den Jahren 2019 bis 2022 wird ferner von Verlusten zwischen 35,8 Mio. € und 37,6 Mio. € ausgegangen.

Der Wirtschaftsplan wurde vom Aufsichtsrat am 07.12.2017 genehmigt. In dieser Planung ist die Veräußerung der Anteile an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH noch nicht berücksichtigt. Der Ratsbeschluss zur Durchführung der Transaktion wurde am 11.07.2018 gefasst.

Auf Grundlage der für den Zeitraum Mitte 2018 bis Mitte 2019 aufgestellten Liquiditätsplanung vom 15. Mai 2018 gehen wir davon aus, dass die EVV in diesem Zeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann und haben daher den Jahresabschluss der EVV zum 31. Dezember 2017 unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird tagesgenau kontrolliert. Der Liquiditätsplanung liegen die folgenden Prämissen zu Grunde:

- Unveränderte Refinanzierungsmöglichkeit der Gesellschaft über eine Cash-Pool-Linie bei der Stadt Essen von bis zu 40 Mio. €. Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin der gesamte Verfügungsrahmen gewährt wird.
- Prognose der bekannten und erwarteten Ein- und Auszahlungen für den Zeitraum bis Mitte 2019. Aufgrund des langen Prognosezeitraums ist die Planung mit Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung behaftet.
- Liquiditätszufluss aus der Veräußerung der Anteile an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH im März 2019.
- Rückführung der zum 31.12.2017 überzahlten Verlustausgleiche an die Gesellschafterin Stadt Essen im März 2019.
- Keine Annahme des Obsiegens der EVV im Steuerstreitverfahren vor dem BFH und daraus folgender Rückgewähr der beglichenen Steuerforderung bis Mitte 2019

Die RWE AG hat in 2018 für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende in Höhe von 1,50 € je Aktie ausgeschüttet. Darin enthalten ist eine Sonderdividende von 1,00 €. Für 2018 wird eine Erhöhung der ordentlichen Dividende auf 70 Cent angestrebt.

Die Anteile der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) sollen zum 01.01.2019 an die Stadt Essen veräußert werden. Der Mittelzufluss ist für März 2019 unterstellt. Die zukünftig entfallende Vereinnahmung des Beteiligungsertrags führt in den Folgejahren gegenüber der Planung zu einer Ergebnisbelastung.

V. Chancen- und Risikobericht

Risiken der zukünftigen Entwicklung ergeben sich für die EVV im Wesentlichen aus den Risiken der Tochterunternehmen. Dazu besteht auf EVV-Ebene ein konzernweites Risikomanagementsystem. Die Risiken unterliegen einer ständigen Kontrolle und werden quartalsweise in einem Risikobericht zusammengefasst, der der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der EVV zur Kenntnis gebracht wird.

Insbesondere sind Risiken in der dauerhaften Verlustsituation der Ruhrbahn und den daraus resultierenden Verlustübernahmeverpflichtungen zu sehen. Verstärkt wird dies durch den absehbaren Mehrbedarf an Investitionsmitteln vor allem für die geplante Erneuerung der Fahrzeugflotte der Ruhrbahn und daraus möglicherweise ansteigenden Verlusten.

Nach einem Urteil des BFH zur Nicht-Vereinbarkeit von variablen Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre mit den Erfordernissen des steuerlichen Querverbands und einem ebenso lautenden BMF-Schreiben, besteht das Risiko, dass die bei der EVV-Tochter SWE vorliegende Konstellation eines Ergebnisabführungsvertrages mit der EVV und eben solchen variablen Ausgleichszahlungen an die Aktionäre innogy und Thüga zum Verlust des steuerlichen Querverbands führen. Damit wären die Gewinne der SWE nicht mehr mit den Verkehrsverlusten verrechenbar. Derzeit findet ein Gesetzgebungsverfahren statt, das die Voraussetzungen für den Fortbestand des steuerlichen Querverbands auch für die vorliegende Konstellation sichern soll.

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 sind zum 1. Januar 2009 neue Regelungen zum steuerlichen Querverband in Kraft getreten. Nach diesen Regelungen ist die bis dahin in Abstimmung mit der Finanzverwaltung praktizierte Einbeziehung der Gewinne aus der Entwässerung in die Verrechnung mit den Verkehrsverlusten nicht mehr möglich. Der Wortlaut der im Körperschaftsteuergesetz

enthaltenen Übergangsregelung sowie das BMF-Schreiben vom 12. November 2009 zur Anwendung des Jahressteuergesetzes 2009 sprechen gegen eine weitere Anwendung der mit der Finanzverwaltung bisher bestehenden Kompromisslösung ab dem Jahr 2009.

Die EVV ist der Auffassung, dass die Kompromisslösung bis 2011 weiter fortgeführt werden kann. Abweichend hiervon vertritt das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bergisches Land im Rahmen der Betriebsprüfung die Auffassung, dass eine Spartenrechnung schon ab dem Jahr 2009 vorzulegen und auch der Besteuerung zugrunde zu legen ist. Für die Jahre 2009 bis 2011 ergeben sich aus dieser Auffassung Mehrsteuern und Zinsen in Höhe von 19,8 Mio. €.

Das der Zurückweisung des Einspruchs der EVV gegen den Bescheid über die Körperschaftsteuer 2009 folgende Steuerstreitverfahren konnte EVV mit Urteil vom 30.06.2017 für sich entscheiden. Das Finanzgericht Düsseldorf ist der EVV-Position gefolgt. Hiergegen hat die Finanzverwaltung das Rechtsmittel der Revision zum Bundesfinanzhof eingelegt. Das dortige Verfahren steht noch aus.

Im August 2017 hat die EVV zur Hemmung des Zinslaufs die streitigen Steuerforderungen der Finanzverwaltung beglichen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Vollziehung auf Antrag der EVV ausgesetzt. Ein Obsiegen der EVV im Gesamtverfahren hat die Rückgewähr der beglichenen Steuerforderungen zur Folge.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Letztere sind im Zuge der Veräußerung der Allbau-Beteiligung nahezu vollständig entfallen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft aus dem Cash Pool der Stadt Essen.

Hinsichtlich der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Punkt IV. Prognosebericht.

VII. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gem. § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW

Unternehmensgegenstand der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) ist die Versorgung mit Energie und Wasser, die Beförderung von Personen mit den verschiedenen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs, der Betrieb des städtischen Hafens, die Erbringung von Serviceleistungen, die Abwasserentsorgung sowie die Telekommunikation. Die Gesellschaft bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben ihrer Tochtergesellschaften. Aus der Definition des Gesellschaftszweckes in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich die mittelbare Ausrichtung der Gesellschaft auf das Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen SWE und das Verkehrsunternehmen Ruhrbahn. Durch die mittelbare wirtschaftliche Betätigung über die Tochterunternehmen wird die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

VIII. Ausblick für das Geschäftsjahr 2018

Der Wirtschaftsplan für den Zeitraum 2018 bis 2022 weist für 2018 einen geplanten Jahresfehlbetrag von 19,4 Mio. € und für 2019 einen Jahresfehlbetrag von 37,6 Mio. € aus. In den Jahren 2020 bis 2022 wird ferner von Verlusten zwischen 35,8 Mio. € und 37,2 Mio. € ausgegangen. Ein aus der geplanten Veräußerung der Anteile an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH möglicherweise resultierender Sondereffekt in 2019 ist hierbei nicht berücksichtigt.

Essen, 31. Juli 2018

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Klieve

Grüll

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V A

	€	31.12.2017 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	6.644.485,38		6.893.467,05
II. Finanzanlagen	254.193.822,45		240.244.845,85
		260.838.307,83	247.138.312,90
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	696.224,10		923.026,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.206.363,70		23.262.591,59
3. Forderungen gegen Gesellschafterin	8.131.213,91		5.150.497,92
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.908.801,76		24.871.278,41
		35.942.603,47	54.207.394,05
		35.942.603,47	54.207.394,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten		67.532,63	86.220,23

	31.12.2017	Vorjahr
€	€	€
	296.848.443,93	301.431.927,18

P A S S I V A

	31.12.2017	Vorjahr
€	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	66.200.000,00	66.200.000,00
II. Kapitalrücklage	165.277.790,79	177.238.688,73
III. Bilanzverlust	-4.868.910,82	-12.252.590,94
	226.608.879,97	231.186.097,79
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	3.490.935,00	2.937.308,00
2. Steuerrückstellungen	6.678.873,66	29.423.450,98
3. Sonstige Rückstellungen	1.372.109,72	1.012.616,53
	11.541.918,38	33.373.375,51
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.347.112,00	2.653.424,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.363.522,47	843.810,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.033.301,75	29.645.757,32
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	35.109.611,12	240.222,72
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.844.098,24	3.489.238,86
davon aus Steuern 6.801.676,19 € (Vorjahr 3.099.143,63 €)		
	58.697.645,58	36.872.453,88
	296.848.443,93	301.431.927,18

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	Vorjahr
€	€	€
1. Umsatzerlöse	26.810.170,19	45.768.798,87
abzüglich Stromsteuer und Erdgassteuer	-2.650.058,87	-2.545.704,28
	24.160.111,32	43.223.094,59
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	-8.826.408,88
3. Sonstige betriebliche Erträge	38.534.839,92	24.010.645,17
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.972.908,63	20.967.237,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	724.650,05	5.450.656,61
	22.697.558,68	26.417.894,47
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	882.165,45	2.931.835,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	922.017,47	1.166.847,97
davon für Altersversorgung 819.849,56 € (im Vorjahr 765.645,52 €)		
	1.804.182,92	4.098.683,25
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	250.213,11	1.252.892,60
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.741.641,67	4.016.501,84
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	21.093.773,06	25.669.545,89
9. Erträge aus von Organgesellschaften abgeführten Gewerbeertragsteuerumlagen	4.594.195,00	4.435.670,00
10. Erträge aus Beteiligungen	4.549.930,29	3.825.951,84
davon aus verbundenen Unternehmen 4.447.491,64 € (im Vorjahr 3.695.921,55 €)		
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	19.320,23	21.911,84
davon aus verbundenen Unternehmen 19.320,23 € (im Vorjahr 21.035,28 €)		
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	523.064,48	515.744,48

	2017	Vorjahr
	€	€
davon aus verbundenen Unternehmen 451.137,68 € (im Vorjahr 441.511,38 €)		
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	61.797.078,55	58.995.497,14
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	900.000,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	723.334,40	1.691.824,07
davon an verbundene Unternehmen 0,00 € (im Vorjahr 266.693,78 € €)		
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.366.839,69	8.593.933,38
17. Ergebnis nach Steuern	-4.805.614,72	-12.191.071,82
18. Sonstige Steuern	63.296,10	134.767,18
An Tochterunternehmen weiterbelastete Steuern	0,00	-73.248,06
	63.296,10	61.519,12
19. Jahresfehlbetrag	-4.868.910,82	-12.252.590,94
20. Verlustvortrag	-12.252.590,94	-50.562.195,10
21. Entnahme aus der Kapitalrücklage	12.252.590,94	50.562.195,10
22. Bilanzverlust	-4.868.910,82	-12.252.590,94

(Amtsgericht Essen, HRB 4308)

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und dem Gesellschaftsvertrag entsprechend unter Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzes für große Kapitalgesellschaften sowie des GmbHG aufgestellt. Die Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung befinden sich grundsätzlich im Anhang.

Die Posten des Anlagevermögens werden zur besseren Übersichtlichkeit in der Bilanz zusammengefasst. Die gesetzlich geforderte Aufgliederung und Entwicklung ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In der internen Rechnungslegung werden gemäß § 6b EnWG getrennte Konten für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors geführt.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanz

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich grundsätzlich nach der in den steuerrechtlichen Abschreibungstabellen jeweils vorgegebenen Nutzungsdauer. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Anlagenzugänge werden zeitanteilig ab dem Monat des Zugangs linear abgeschrieben.

Seit 2008 werden geringwertige Anlagegüter im Einzelanschaffungspreis von über 150,00 € bis 1.000,00 € in einen Sammelposten analog § 6 Abs. 2 a EStG eingestellt. Dieser Sammelposten wird im Geschäftsjahr seiner Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren zu je 20 % aufwandswirksam aufgelöst.

Die **Finanzanlagen** enthalten Anteile an verbundenen Unternehmen (178.006 T€; Vorjahr: 181.940 T€), Ausleihungen an verbundene Unternehmen (537 T€; Vorjahr: 580 T€), Beteiligungen (6 T€; Vorjahr: 46 T€), Wertpapiere des Anlagevermögens (75.630 T€; Vorjahr: 16.965 T€) und sonstige Ausleihungen (16 T€; Vorjahr: 40.714 T€).

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Ausleihungen werden mit dem Nominalwert oder bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die **Anteile an den verbundenen Unternehmen** RGE Servicegesellschaft Essen mbH, Essen und EVV Verwertungs- u. Betriebs-GmbH, Essen wurden in 2017 veräußert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** enthalten 3.450.918 RWE AG Stammaktien. Der mit der RWEB GmbH geschlossene Sachdarlehensvertrag über die Wertpapierleihe von 3.450.918 Stück RWE AG-Aktien wurde gekündigt. In 2017 erfolgte eine Wertaufholung in Höhe von 17.968 T€.

Die **sonstigen Ausleihungen** enthalten Forderungen von Wohnungsdarlehen in Höhe von 16 T€ (Vorjahr: 16 T€). Im Vorjahr wurde unter diesem Posten die Wertpapierleihe an RWEB GmbH ausgewiesen, die in 2017 gekündigt wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen mit 674 T€ (Vorjahr: 248 T€) den Gesellschafter.

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Gewinnabführungen, Steuererstattungsansprüche und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In den Forderungen gegen

verbundene Unternehmen sind mit 769 T€ (Vorjahr: 2.154 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten, welche mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 409 T€ (Vorjahr: 3.055 T€) saldiert wurden.

Die **Forderungen gegen Gesellschafterin** betreffen mit 8.090 T€ die Forderungen aus dem Cashpool.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag in Höhe von 3.242 T€. Im Vorjahr hatten Vermögensgegenstände von 2.667 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Disagien für die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 68 T€.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** für den Organkreis erfolgt auf Basis einer im Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus von temporären Differenzen geltenden Steuerquote in Höhe von 32,625 %. Latente Steuern werden in den für steuerliche Zwecke geführten Sparten ermittelt, in denen künftig voraussichtlich Steuern entstehen.

Unterschiedliche Wertansätze bei den Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen führen zu aktiven latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von ihrem Wahlrecht Gebrauch, aktive latente Steuern nicht anzusetzen.

Der **Kapitalrücklage** wurden 292 T€ von der Gesellschafterin zugeführt. In der Gesellschafterversammlung vom 13. Juli 2017 wurde beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag aus 2016 in Höhe von 12.253 T€ durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen wird.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** entsprechen dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag aller Versorgungsverpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Heubeck - die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Den Berechnungen liegen die folgenden wesentlichen Parameter zugrunde:

Bewertungsverfahren:	Teilwert
Rechnungszins:	3,68 % (Vj. 4,01 %)
Fluktuation:	keine
Trend Renten:	2,35 % p.a. (Vj. 1,50 % p.a.)
Trend Anwartschaften:	2,00 % p.a. (Vj. 2,00 % p.a.)
Bewertung	
Witwen-/Witwerrenten:	kollektive Methode

Durch die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ergibt sich zum 1. Januar 2010 ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag in Höhe von 327 T€. Von der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB, den nach dem BilMoG notwendigen Zuführungsaufwand über maximal 15 Jahre zu verteilen, wurde Gebrauch gemacht. Entsprechend wurde den Pensionsrückstellungen ein Teilbetrag in Höhe von 22 T€ zugeführt. Die Zuführung wird gemäß BilRUG in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt. Der noch nicht in der Bilanz ausgewiesene Betrag aus der Erstanwendung in Höhe von 153 T€ wird innerhalb des verbleibenden Übergangszeitraums den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Bei dem Rechnungszinssatz gemäß § 253 Absatz 2 HGB für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren wurde in 2016 in Folge der gesetzlichen Vorgaben bei der Festlegung des Rechnungszinses von dem 7-Jahresdurchschnitt auf den 10-Jahresdurchschnitt gewechselt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nunmehr im Falle von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abzuzinsen. Bis zum 31.12.2015 wurde ein von der deutschen Bundesbank veröffentlichter sieben Jahresdurchschnittszinssatz verwendet. Auf Basis eines sieben Jahresdurchschnittszinssatzes ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 339 T€.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Körperschaftsteuer in Höhe von 4.306 T€, Gewerbesteuer in Höhe von 1.324 T€, sowie Umsatzsteuerrückstellungen in Höhe von 109 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle Risiken in angemessener Höhe. Diese beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, personalbezogene Rückstellungen, Kosten des Jahresabschlusses, Kosten der Rechtsberatung, Beratungsleistungen für Betriebsprüfungen und IHK Beiträge.

Die **Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeit** sind ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Aufstockungsbeträge bei den Rückstellungen für Altersteilzeit haben Abfindungscharakter und werden dementsprechend klassifiziert. Der Diskontierungszinssatz betrug 1,33 % und entspricht einer Duration von zwei Jahren. Der Lohn- und Gehaltstrend wurde mit 1,50 % angesetzt. Die Jubiläumrückstellungen wurden mit 2,80 % abgezinst. Die Fluktuation wurde mit 1% berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert worden. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	>1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.347.112,00	306.312,00	2.040.800,00	815.552,00
(Vorjahr)	(2.653.424,00)	(306.312,00)	(2.347.112,00)	(1.121.864,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.363.522,47	1.363.522,47	0,00	0,00
(Vorjahr)	(843.810,98)	(843.810,98)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.033.301,75	13.033.301,75	0,00	0,00
(Vorjahr)	(29.645.757,32)	(29.645.757,32)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	35.109.611,12	35.109.611,12	0,00	0,00
(Vorjahr)	(240.222,72)	(240.222,72)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.844.098,24	6.844.098,24	0,00	0,00
(Vorjahr)	(3.489.238,86)	(3.489.238,86)	(0,00)	(0,00)

davon mit einer Restlaufzeit

	31.12.2017	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
davon aus Steuern 6.801.676,19 € (Vorjahr 3.099.143,63 €)				
Gesamt (Vorjahr)	58.697.645,58 (36.872.453,88)	56.656.845,58 (34.525.341,88)	2.040.800,00 (2.347.112,00)	815.552,00 (1.121.864,00)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch Sicherungsübereignung von Bauten gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus anrechenbaren Steuern von Organgesellschaften und Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen, sowie Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind 13 T€ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin** beinhalten im Wesentlichen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 34.763 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Als **Umsatzerlöse** sind im Wesentlichen Erträge aus dem Stromhandel 16.132 T€ (Vorjahr: 15.323 T€), der Finanzbuchhaltung 16 T€ (Vorjahr: 16 T€), aus dem Gashandel 4.973 T€ (Vorjahr: 5.183 T€), dem Wärmeverkauf 777 T€ (Vorjahr: 775 T€), aus Mieten 142 T€ (Vorjahr: 116 T€) und der internen Revision 58 T€ (Vorjahr: 595 T€) für hauptsächlich andere Konzerngesellschaften aufgeführt. Die Erträge aus dem Stromhandel beinhalten periodenfremde Mehrerlöse für Vorjahre in Höhe von 130 T€ (Vorjahr: periodenfremde Mehrerlöse 185 T€) und in den Erträgen aus dem Gashandel sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 226 T€ enthalten. Unter den sonstigen Umsatzerlösen werden ebenfalls Netznutzungsentgelte der SWE in Höhe von 1.515 T€ (Vorjahr: 1.457 T€) und Erträge aus der Verwaltungskostenumlage in Höhe von 107 T€ (Vorjahr: 614 T€) ausgewiesen.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 197 T€) ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 20.345 T€ (Vorjahr: 23.457 T€) und Erträge aus der Wertaufholung der RWE AG Stammaktie in Höhe von 17.968 T€.

Im **Materialaufwand** sind der Strom- und Gasbezug mit 21.674 T€ (Vorjahr: 20.441 T€) erfasst. Des Weiteren beinhaltet der Materialaufwand bezogene Leistungen von der Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft (SWE).

In 2017 wurden **außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen** von 900 T€ vorgenommen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen sowie Anwalts- und Notariatsgebühren in Höhe von 574 T€ (Vorjahr: 1.464 T€) sowie Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 322 T€ (Vorjahr: 1.277 T€). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB von 22 T€ (Vorjahr 22 T€) enthalten.

Die **aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages erhaltenen Gewinne** beinhaltet die Gewinnabführung der SWE (21.094 T€). Auf Grund des Jahressteuergesetzes 2009 unterliegen die an die EVV abgeführten Jahresüberschüsse der Ertragssteuerpflicht. Die Aufwendungen aus Gewerbeertragsteuer für 2017 in Höhe von 4.594 T€ resultieren aus Gewinnen aus dem Abwasserbereich der SWE, so dass diese mittels einer Steuerumlage an die SWE weiterbelastet und unter den **Erträgen aus von Organgesellschaften abgeführten Gewerbeertragsteuerumlagen** ausgewiesen werden.

Unter den **Erträgen aus Beteiligungen** sind die Ausschüttungen der EBE (4.447 T€) und von der Betriebsgesellschaft Radio Essen mbH & Co. KG (102 T€) ausgewiesen.

Unter den **Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** wurden die Zinserträge aus Gesellschafterdarlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von 19 T€ erfasst.

Unter den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind Zinsen aus Körperschaftsteuer 2015 (71 T€) und Zinsen für Darlehen an essen.net (451 T€).

Als **Aufwendungen aus Verlustübernahme** sind die Verlustübernahmen der Ruhrbahn GmbH (61.789 T€) und der Weissen Flotte Baldeney (8 T€) im Rahmen der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ausgewiesen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen Zinsen aus Steuerrückstellungen von 441 T€ und Zinsen für Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von 98 T€. Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden Aufwendungen für die Aufzinsung für Rückstellungen in Höhe von 131 T€ ausgewiesen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer für das laufende Jahr in Höhe von 3.668 T€ und 4.658 T€.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuer.

Angaben zum Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.868.910,82 € ab.

Die Geschäftsführung beabsichtigt den zuständigen Gremien der EVV den Vorschlag zu unterbreiten, das Jahresergebnis mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

III. Nachtragsbericht

Zwischen Bilanzstichtag und Erstellung des Jahresabschlusses sind keine wertbegründenden Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

IV. Ergänzende Angaben

Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtungen

Im Rahmen von KFZ-Leasingverträgen und Serviceentgelten bestehen bis 2018 Verpflichtungen in Höhe von 16 T€.

Der Gesamtbestand der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 16 T€.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber Arbeitnehmern bestehen bei der RZVK.

Die Summe der beitragspflichtigen Entgelte beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf rund 334 T€ bei einem Beitragssatz von 5,5 %.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe der Honorare des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, weil diese Angabe im Konzernabschluss enthalten ist.

Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Angaben nach § 6b EnWG

Art des Geschäfts	Art der Beziehung	Verbundene	Stadt Essen	Sonstige
		Unternehmen		
		€	€	€
Dienstleistungen		222.481,31	0,00	0,00
Vermietung		142.408,44	0,00	0,00
Strom-, Gas- und Wärmehandel		0,00	20.445.501,94	0,00
Gewerbeertragsteuer		0,00	0,00	0,00
Sonstiges		1.719.880,18	108.764,87	453.031,70
Summe angebotene Leistungen		2.084.769,93	20.554.266,81	453.031,70

Art des Geschäfts	Art der Beziehung	Verbundene	Stadt Essen	Sonstige
		Unternehmen		
		€	€	€
Personalgestellungen		61.458,74	0,00	0,00
Strom- und Gaslieferungen		6.910.533,35	0,00	0,00
Leistungen Stromhandel		478.306,41	0,00	0,00
Dienstleistungen und sonstiges		127.742,85	690.978,28	4.944,12
Gewerbeertragssteuer		0,00	4.982.813,80	0,00
Miete		148.737,92	737,00	0,00
Sonstige		0,00	28.796,40	448.168,55
Summe bezogene Leistungen		7.726.779,27	5.703.325,48	453.112,67

Verbundene Unternehmen: SWE, Ruhrbahn, EBE, WFB, EEG

Stadt Essen: ESH, Grün und Gruga, Sport- und Bäderbetriebe, GVE, ESPO, Espo Betrieb, TUP, EVB, RGE

Sonstige:essen.net, Otto Lingner, Via, RRPm, Infralogistik

Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Thomas Kufen, Essen Vorsitzender	Oberbürgermeister der Stadt Essen
Sabine Morgenroth, Essen *) stellv. Vorsitzende	Gewerkschaftssekretärin ver.di
Jochen Backes, Essen seit 01.04.2017	Rechtsanwalt
Detlef Barz, Marl *)	Vorsitzender des Betriebsrats der Ruhrbahn, KFZ-Elektriker
Heike Brandherm, Essen	Dipl.-Ing. Statikerin
Sven Fasel, Essen *)	KFZ-Meister
Gerd Flocke, Essen *)	Fachwirt für Reinigung und Hygiene
Hans-Joachim Goltz, Nordkirchen *)	technischer Angestellter
Dr. Karlgeorg Krüger, Essen bis 31.03.2017	Facharzt
Sven Karsten Leimann, Castrop-Rauxel *)	Jurist
Rainer Marschan, Essen	Dipl. Verwaltungswirt
Hartmut Müller, Essen	Geschäftsführer
Markus Neuhaus, Essen *)	Rechtsanwalt
Sylvia Neumann *)	Redakteurin
Martina Peil, Essen *) seit 13.03.2017	Gewerkschaftssekretärin, Sozialwissenschaftlerin
Barbara Rörig, Essen	Bankkauffrau
Hiltrud Schmutzler-Jäger, Essen	Dipl. Sozialwissenschaftlerin

Jörg Uhlenbruch, Essen	Bankkaufmann
Hans Dirk Vogt, Essen	Bankkaufmann
Wolfgang Weber, Essen	Rentner
Andreas Wieschenkämper, Bottrop *)	Betriebsratsvorsitzender der RGE, Elektriker
(*) Arbeitnehmervertreter)	

Die **Geschäftsführung** besteht aus den Herren

Lothar Grüll (seit 01.01.2017) (Geschäftsführer)	Geschäftsführer der Gesellschaft
Lars Martin Klieve (seit 01.01.2017) (nebenamtlicher Geschäftsführer)	Vorstand der SWE

Die Vergütung für Herrn Grüll beträgt 91.313,21 € und für Herrn Klieve 20.000,00 Euro.

Eine Vergütung bei vorzeitigem Vertragsende ist nicht vorgesehen. Es steht den bis zum 31. Dezember 2013 tätigen Geschäftsführern eine Pension nach dem Ausscheiden zu.

Den früheren Mitgliedern der Geschäftsführung wurden insgesamt 185.237,66 € vergütet. Der Betrag der Pensionsrückstellungen, der für frühere Mitglieder der Geschäftsführung gebildet wurde, beträgt 2.689.837 €. Die Rückstellung wurde in Höhe der Verpflichtung gebildet.

Den Aufsichtsratsmitgliedern der EVV wurden vergütet:

AR-Mitglieder

der EVV	Grundvergütung	Sitzungsgelder	Netto Summe	MWST	Gesamt
Kufen, Thomas	1.200,00	1.440,00	2.640,00		2.640,00
Backes, Jochen	1.000,00	1.100,00	2.100,00		2.100,00
Barz, Detlef	1.000,00	1.100,00	2.100,00		2.100,00
Brandherm, Heike	1.000,00	1.300,00	2.300,00		2.300,00
Fasel, Sven	1.000,00	1.300,00	2.300,00		2.300,00
Flocke, Gerd	1.000,00	1.000,00	2.000,00		2.000,00
Goltz, Hans-Joachim	1.000,00	0,00	1.000,00		1.000,00
Krüger, Karlgeorg Dr.	1.000,00	200,00	1.200,00		1.200,00
Leimann, Sven Karsten	1.000,00	1.300,00	2.300,00		2.300,00
Marschan, Rainer	1.000,00	1.200,00	2.200,00		2.200,00
Morgenroth, Sabine	1.000,00	700,00	1.700,00		1.700,00
Müller, Hartmut	1.000,00	800,00	1.800,00		1.800,00
Neuhaus, Markus	1.000,00	800,00	1.800,00		1.800,00
Neumann, Sylvia	1.000,00	1.300,00	2.300,00		2.300,00
Peil, Martina	1.000,00	1.300,00	2.300,00		2.300,00
Rörig, Barbara	1.000,00	1.300,00	2.300,00		2.300,00
Schmutzler-Jäger, Hiltrud	1.000,00	800,00	1.800,00		1.800,00
Uhlenbruch, Jörg	1.000,00	1.300,00	2.300,00		2.300,00
Vogt, Hans Dirk	1.000,00	1.300,00	2.300,00		2.300,00
Weber, Wolfgang	1.000,00	1.200,00	2.200,00		2.200,00
Wieschenkämper, Andreas	1.000,00	700,00	1.700,00		1.700,00
	21.200,00	21.440,00	42.640,00	0,00	42.640,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes (wesentliche Beteiligungen)

Unternehmen	Mittelbare Beteiligung über Nr.	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital am 31.12.2017 T€	Ergebnis des Geschäftsjahres T€
1. Ruhrbahn GmbH, Essen Ergebnisabführungsvertrag mit EVV		69,23	224.715	-61.789 Verlustausgleich
2. Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft, Essen Ergebnisabführungsvertrag mit EVV		51,00	132.112	21.094 Gewinnabführung
3. Entwässerung Essen GmbH (EEG), Essen Ergebnisabführungsvertrag mit SWE	2.	100,00	179.818	14.770 Gewinnabführung
4. Weisse Flotte Baldeney-GmbH, Essen Ergebnisabführungsvertrag mit EVV		100,00	25	-8 Verlustausgleich
5. Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, Essen		51,00	23.126	11.421
6. essen.net GmbH, Essen		100,00	-10.512*)	230
7. Otto Lingner Verkehrs GmbH, Bochum	1.	50,00	527	135
8. Wassergewinnung Essen GmbH, Essen	2.	50,00	2.048	72
9. Infralogistik ruhr GmbH, Essen	2.	49,00	122	394
10. rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH, Duisburg	2.	50,00	2.326	248

*) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich 12,75 (Vorjahr: 35) Angestellte.

Essen, 31. Juli 2018

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Grüll

Klieve

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12.2017 €
	Stand 1.1.2017 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €		
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken						
a) Grundstücke	828.880,00	0,00	0,00	0,00		828.880,00
b) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	3.845.270,46	0,00	0,00	0,00		3.845.270,46
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.890.099,53	1.231,44	0,00	0,00		3.891.330,97
	8.564.249,99	1.231,44	0,00	0,00		8.565.481,43
II. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	182.440.109,07	1.750.981,59	0,00	4.785.415,84		179.405.674,82
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.891.158,11	0,00	0,00	42.926,66		5.848.231,45
3. Beteiligungen	2.147.986,31	0,00	0,00	40.868,00		2.107.118,31
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.964.611,17	0,00	99.966.535,53	0,00		116.931.146,70
5. Sonstige Ausleihungen	99.995.335,53	0,00	-99.966.535,53	600,00		28.200,00
	307.439.200,19	1.750.981,59	0,00	4.869.810,50		304.320.371,28
	316.003.450,18	1.752.213,03	0,00	4.869.810,50		312.885.852,71
Abschreibungen						
	Stand 1.1.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Zuschreibungen €	Stand 31.12.2017 €
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken						
a) Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	998.665,05	85.835,00	0,00	0,00	0,00	1.084.500,05
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	672.117,89	164.378,11	0,00	0,00	0,00	836.496,00
	1.670.782,94	250.213,11	0,00	0,00	0,00	1.920.996,05
II. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	499.999,00	900.000,00	0,00	0,00	0,00	1.399.999,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.311.537,32	0,00	0,00	0,00	0,00	5.311.537,32
3. Beteiligungen	2.101.499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.101.499,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	59.268.735,04	17.967.805,51	41.300.929,53
5. Sonstige Ausleihungen	59.281.319,02	0,00	0,00	-59.268.735,04	0,00	12.583,98
	67.194.354,34	900.000,00	0,00	0,00	17.967.805,51	50.126.548,83
	68.865.137,28	1.150.213,11	0,00	0,00	17.967.805,51	52.047.544,88

	Buchwerte	
	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
a) Grundstücke	828.880,00	828.880,00
b) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	2.760.770,41	2.846.605,41
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.054.834,97	3.217.981,64
	6.644.485,38	6.893.467,05
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	178.005.675,82	181.940.110,07
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	536.694,13	579.620,79
3. Beteiligungen	5.619,31	46.487,31
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	75.630.217,17	16.964.611,17
5. Sonstige Ausleihungen	15.616,02	40.714.016,51
	254.193.822,45	240.244.845,85
	260.838.307,83	247.138.312,90

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Essener-Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), Essen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Essener-Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Essener-Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in

Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist,

und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Essen, den 3. August 2018

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

***Stephan Schims, Wirtschaftsprüfer
ppa. Christoph Drewes, Wirtschaftsprüfer***

Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017 in Höhe von 4.868.910,82 € wird ein Betrag von 4.868.910,82 € der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB entnommen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages verwendet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 30. August 2018 festgestellt.